

**Ansprechpartner der unabhängigen
Beschwerdestellen vor Ort, die Sie in
allen Bereichen der Psychiatrie
informieren können:**

**Beschwerdestelle
des Kreises Schleswig-Flensburg**

Danziger Str. 11, 24837 Schleswig
Tel. 04621-957760

**Sozialpsychiatrische Beschwerdestelle
des GPV im Kreis Dithmarschen**

Süderstraße 10, 25746 Heide
Tel. 0481-42152921

**Beschwerdestelle
des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Berliner Straße 4, 24768 Rendsburg
Tel. 04331-202227

Beschwerdestelle im Kreis Steinburg

Wilhelm-Biel-Straße 5, 25524 Itzehoe
Tel. 04821-679111

Beschwerdestelle Pinneberg e. V.

Postfach 1202, 25402 Pinneberg
Tel. 0174-3539074

**Psychosoziale Beschwerdestelle
im Kreis Segeberg**

Am Dorfplatz 3, 23795 Högersdorf
Tel. 04551-999633

**Beschwerdestelle für Psychiatrieerfahrene
und deren Angehörige für die Hansestadt
Lübeck und den Kreis Ostholstein e.V.**

Postfach 2056, 23508 Lübeck
Tel. 0174-7908210
Email: info@psychiatriebeschwerde.de

**Unabhängige sozialpsychiatrische
Beschwerdestelle Neumünster – GPV**

Postfach 2748, 24517 Neumünster
Tel. 01577-3937343
Email: beschwerdestelle.nms@web.de

**Beschwerdestelle Nordfriesland
für psychisch kranke Menschen und deren
Angehörige**

Postfach 1133, 25801 Husum
Tel. 0175-3521611
Email: BeschwerdestelleNF@foni.net

**Unabhängige Beschwerdestelle
für Menschen mit Behinderungen und
deren Angehörige –
Kreis Herzogtum-Lauenburg e.V.**

Röntgenstraße 18, 21493 Schwarzenbek
Tel. 04541-8564156

Herausgeber:

Verein der Beschwerdestellen Schleswig-Holstein
in Kooperation mit dem Sozialministerium des
Landes Schleswig-Holstein.

Bild: Natalie Sheinkin, 123RF, de.123rf.com
1. Auflage 10.000 Stck. / Stand November 2013

Patientenrechte in der Psychiatrie

Verein der Beschwerdestellen
Schleswig-Holstein e.V.

In Kooperation mit dem
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Familie
und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein



Eine psychische Erkrankung bedeutet für Betroffene und deren Angehörige eine große Herausforderung. In manchen Fällen ist die Aufnahme in eine Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie notwendig.

Diese Aufnahme ist oft mit Unsicherheiten verbunden.

- Welche Rechte und welche Pflichten habe ich?
- Wo bekomme ich Hilfe und Unterstützung?

Grundsätzlich: Sie haben die gleichen Rechte wie Patientinnen und Patienten mit einer körperlichen Erkrankung.

Wenn Sie Ihre Wünsche zur Behandlung in einer Patientenverfügung oder einer Behandlungsvereinbarung festgelegt haben, dann informieren Sie bitte so schnell wie möglich die Ärztinnen und Ärzte. Diese müssen sich an die getroffenen Vereinbarungen halten.

Wenn die seelische Erkrankung aber so schwer ist, dass Sie sich selber nicht mehr schützen können, kann es auch zu einer Unterbringung in der Klinik gegen Ihren Willen kommen.

Eine solche Maßnahme darf jedoch nur dann ergriffen werden, wenn das Risiko besteht, dass wegen Ihrer Krankheit eine unmittelbare Gefahr für Sie selbst oder für andere besteht. In diesem Fall haben Sie gesetzlich festgelegte Rechte und Pflichten. Diese sind niedergelegt im Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten, im Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) und im Betreuungsgesetz des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Wir, die unabhängigen Beschwerdestellen, lassen Sie nicht allein. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, Betroffene und ihre Angehörigen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, aber auch Pflichten, zu unterstützen.

Wir informieren Sie darüber:

- Was Sie bei einer stationären Aufnahme in einer psychiatrischen Klinik zu beachten haben
- Welche Rechte Sie haben
- Was passiert, wenn Sie gegen Ihren Willen in eine Klinik eingewiesen werden
- Unter welchen Voraussetzungen eine Behandlung gegen Ihren Willen möglich ist
- Wie eine Einweisung erfolgt
- Welchen Therapien Sie zustimmen müssen
- Ob und wie Ihre persönlichen Daten geschützt werden
- Welche Beschwerdemöglichkeiten Sie haben
- Wer Ihnen in dieser schwierigen Zeit mit Rat und Tat zur Seite steht

Auf der Webseite finden Sie unter **www.lv-beschwerdestellen-sh.de/patientenrechte**

weitere begleitende Informationen und Material sowie einen Krisenpass.